

**Fragenkatalog für das Fachgespräch zum Thema „Digitalisierung auf kommunaler Ebene und im ländlichen Raum“ des Ausschusses Digitale Agenda am 19. Oktober 2016**

**Thomas Kerkhoff**

Bürgermeister Stadt Gescher<sup>1</sup>

Ass. iur. | Mag. rer. publ. |

Dipl. Verwaltungswirt (FH)

1. Eine wichtige politische Herausforderung besteht darin, Teilhabe und Chancengerechtigkeit auch im ländlichen Raum zu gewährleisten. Wie kann dieser Anspruch – auch durch die Digitalisierung auf kommunaler und regionaler Ebene – erfüllt werden und welchen Beitrag kann Digitalisierung für die Erreichung dieses gesellschaftspolitischen Ziels allgemein leisten?

In der Frage von Teilhabe und Chancengerechtigkeit sind zunächst die Ebenen der Kommunen und die der Endnutzer grundsätzlich zu trennen.

Für die Kommunen im ländlichen Raum bedeuten beide Begriffe, dass es keine Unterschiede zwischen Großstädten, urbanen bzw. stark verdichteten Räumen und dem ländlichen Raum in der Frage eines Ausbaustandards geben darf. Der Anschluss an ein leistungsfähiges Breitbandnetz auf Basis eines NGA-Netzes (Glasfaser) muss auch für den ländlichen Raum zunächst flächendeckend Ziel sein. Hierbei kann jedoch eine gestufte Ausbaustrategie zu verfolgen sein. Dennoch sollte nicht bereits zu Beginn eine Ausklammerung einzelner Bereiche vorgenommen werden. Wichtig erscheint, dass diese infrastrukturelle Entwicklung sowohl leitungsgebunden (Glasfasernetz) als auch mobil (Funktürme) verfolgt wird. Damit bedeutet Teilhabe für die Kommunen zunächst überhaupt Anschluss an und Verbreitung von leistungsfähigen Netzen. Die Verfolgung einer solchen Strategie gewährleistet dann auch eine Chancengerechtigkeit, weil sich so auch die Kommunen selbst - wirtschaftlich im Wettbewerb, wie sozial in der Möglichkeit des Zugangs und der Teilhabe auch für sozial schwächere oder ältere Menschen - entwickeln können.

Für die Endnutzer stellt sich diese Frage dann auf einer zweiten Ebene ebenso, worauf die Frage letztlich ja abzielt. Mit dem Anschluss dieser Gebiete an ein leistungsfähiges Netz kann auch die Verbreitung von digitalen Dienstleistungen und somit auch das dahinter liegende Potential letztlich erst gehoben werden. Die Digitalisierung strahlt dabei besonders im ländlichen Raum in viele Lebensbereiche aus. So werden Bildung und Weiterbildung, eine künftige medizinische (Grund-)Versorgung auch über E-Health/Telemedizin, verschiedene digitale Dienstleistungen und Prozesse von Behörden, ein familienfreundliches, umweltbewusstes Arbeitsumfeld durch Möglichkeiten von Home Office und Telearbeit, Freizeitverhalten beispielsweise durch Netzaktivitäten und

<sup>1</sup> Die Beantwortung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit oder basiert auf ausgewerteten statistischen Daten. Sie bezieht sich auf die aktive Erfahrung des Verfassers und dessen politischen Standpunkt zur Digitalisierung sowie Fachgespräche mit IT-Unternehmern, Lobbyverbänden der Breitbandindustrie sowie die anwaltliche Beratung im Europäischen Beihilfenrecht.

Videostreaming erst dann auch für Menschen im ländlichen Raum möglich, wenn das entsprechende Netz ihnen diese Möglichkeiten bietet.

Die digitalen Angebote insbesondere auch von Behörden zu entwickeln kann nur erfolgsversprechend sein, wenn die Leistungsfähigkeit des Netzes dies auch gewährleistet. Dabei ist die Bedeutung aufgrund eines oft knapperen Angebotes für den ländlichen Raum höher einzuschätzen als für urbane Gebiete.

2. *Welches Potential haben digitale Strategien besonders im ländlichen Raum, um das bürgerschaftliche Engagement zu stärken oder Angebote im Bereich Mobilität, regionale Wirtschaft, Handel, Arbeit und Wertschöpfung, digitale Bildung, E-Health, Digitalisierung der Energiewende, Smart Country etc. zu schaffen? Welche Handlungsempfehlungen haben Sie an die Politik?*

Grundsätzlich sind in der Digitalisierung enorme Potentiale zu sehen. Dies gilt wie unter 1) dargelegt sicher für die Bereiche eines digitalen Leistungsangebotes, welches sowohl im ländlichen Raum, als auch in Städten und Ballungszentren abgerufen werden kann. In einzelnen Bereichen wie z.B. dem Bereich des E-Health oder Shopping-Dienstleistungen kann hier ein Substitut geschaffen werden, um fehlende, nicht mehr marktgerecht anzubietende oder für spezielle Nutzergruppen (Senioren) anzubietende Leistungen auch im ländlichen Raum noch anbieten zu können. Hierbei kommt der besseren Steuerung dieser Leistungen und einem bedarfsgerechten Angebot neben der Frage des barrierefreien Zugangs ggf. auch eine wirtschaftliche Komponente zu.

Jedoch erscheint die Frage in Bezug auf ein „bürgerschaftlichen Engagements“ weniger zielführend. Diese Frage ist eher im Kontext partizipatorischer Beteiligungselemente zu diskutieren. Hier sind aber die Unterschiede bzw. das Stadt-Land-Gefälle nicht nur geringer ausgeprägt, vielmehr ist davon auszugehen, dass partizipative Elemente auch ohne digitale Beteiligung überwiegend im ländlichen Raum noch Anklang finden. Digitale Strategien dürften daher für eine grundsätzliche Beteiligung sinnvoll sein, ohne hier dem ländlichen Raum dadurch einen immanenten Nachteil ausgleichen zu müssen. Vielmehr dürften die städtischen Strukturen Bürger vermehrt zu einer Partizipation im digitalen Muster führen, als dies

In der Herangehensweise erscheint es sinnvoll digitale Strategien im Wege eines bundesweiten best-practice zu untersuchen und zu fördern. Dies sollte trotz der föderalen Einbettung der Kommunen dennoch weiträumig und übertragbar gestaltet werden. Angebote könnten im Wege der Förderung und Zuwendung durch Innovations-Clustern unterstützt werden, um die Region zu einer Spezialisten-Region zu entwickeln. Bestenfalls würden diese Ansätze verknüpft mit bereits vorhandener Expertise.

Generell kann die Digitalisierung insbesondere auch über mobile Endgeräte viele Prozesse beschleunigen, Kosten minimieren und Dialog sowie Vertrauen schaffen. Diese Fragen müssten aber intensiver untersucht und besprochen werden, als dies hier im Rahmen des Fragebogens möglich erscheint.

3. *Was sind aus Ihrer Sicht die erfolgreichsten Digitalisierungsprojekte auf kommunaler Ebene und wie können entsprechende auf andere Kommunen übertragen werden? Welche Strukturen wurden auf kommunaler Ebene geschaffen, damit Kommunen die Digitalisierung erfolgreich gestalten (CIOs etc.)? Welche Strukturen haben sich bewährt? Wie kann der Bund die Kommunen bei der erfolgreichen Digitalisierung unterstützen?*

Ein Überblick der besten Angebote liegt nicht im Rahmen der Expertise des Verfassers. Hier erscheinen die übrigen Diskutanten als Experten.

Trotz der großen Vorteile und der Diversität der Kommunalen Selbstverwaltung ist es generell als wenig erfolgreich, dass die Entwicklung digitaler Angebote so dezentral geschieht. Es wäre vielmehr wünschenswert, wenn sich breitere Vereinbarungen zu Standards herausbilden würden. Aufgrund der Anzahl von rund 11.000 überwiegend kleineren Kommunen in Deutschland und der damit einhergehenden Asymmetrie von Expertise auf Seiten der Kommunen und der Digitalwirtschaft kann es nur im Interesse der Kommunen sein, möglichst standardisierte Angebote anbieten zu können, damit die Kosten für die Digitalisierung nicht stets durch jede Kommune in vollem Maße aufgewendet werden müssen.

Strukturell sind in den Kommunen zum einen EDV / ADV / IT-Organisationseinheiten vorhanden. Diese befassen sich oftmals vor allem mit einer technisch-administrativen Seite. Eine Vernetzung zu den Organisationseinheiten sowie den mit den Prozessen vertrauten Facheinheiten erscheint im „Tagesgeschäft“ und einer knappen Personalausstattung für kleine und mittlere Kommunen nur schwer möglich.

Erfolgsversprechend ist bereits vorhandene Fördermöglichkeiten und Angebote etc. zentral zusammenführen und in übersichtlicher Weise Kommunen zugänglich machen.

Förderleitfäden und Lotsen welche Förderungen und Töpfe für den Bereich Ausbau / Digitalisierung seitens EU / Bund / Land vorhanden sind, sollten ausgebaut werden. Hier sind die Kommunen aber grds. wohl außerhalb der Reichweite von Förderungen, daher sollten hier Kreise und Wirtschaftsförderungsgesellschaften als Bündelungsstelle angesprochen und ggf. im Projektwege unterstützt werden.

Gleichzeitig sollte im Rahmen des Telekommunikationsrechts und im Wege des Einflusses auf das europäische Beihilferechts der Rechtsrahmen noch investitionsfreundlicher gestaltet werden. Hier wäre ein Abbau überzogener Standards sinnvoll. Auch im

4. *Welchen Beitrag können hier die Vereinbarungen von Standards und Vorgaben zur Interoperabilität leisten? Inwieweit sollte die Standardisierung der kommunalen Verwaltung zentral vorgenommen werden, um die daraus resultierenden Vorteile zu realisieren?*

Die Aussage wurde unter Frage 3) bereits grundlegend angesprochen. Ein verlässlicher Rahmen von Standards wäre für kleinere Kommunen ein wesentlicher Vorteil in finanzieller Hinsicht.

Auch organisatorisch-konzeptionell kann das Problem der „Big Data“ kleinere Kommunen überfordern. Daher sollten verfügbare Daten, die zumindest insoweit anonymisiert digital zur Verfügung stehen, natürlich jedoch ohne auf den einzelnen Bürger/Sachverhalt/kritische Infrastruktur zurückführbar zu sein. So könnten sich im Wege einer Schwarmintelligenz und Aggregation auch über die Kommunalgrenzen hinaus und Weiterverarbeitung und nützliche Einsatzmöglichkeiten entwickeln. Dafür wiederum wären Standards und Interoperabilität eine wesentliche Voraussetzung.

5.

- a) *Welches Potential hat die Digitalisierung auf kommunaler Ebene im Bereich der Verwaltung?*

Die Digitalisierung kann zu einer Steigerung der Effizienz in zeitlicher, finanzieller und partizipativer Ebene werden. Gleichzeitig können Qualität und Zufriedenheit von digitalisierten Prozessen positiv beeinflusst werden.

- b) *Inwiefern können Service, Leistungsfähigkeit, Transparenz und Effizienz der Verwaltung gesteigert und die Arbeitsbedingungen verbessert werden?*

In Bezug auf den Service ist mit einer wesentlichen Beschleunigung zu rechnen. Liegezeiten im Bereich analoger bzw. papiergebundener Verfahren können weitestgehend minimiert werden. Gleichzeitige Bearbeitung ist möglich. Rückmeldungen über den Bearbeitungsstand sind ohne weiteres für den Bürger ablesbar ohne hierzu eigens Kontakt mit dem Bearbeiter aufnehmen zu müssen.

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit wird der Output der Verwaltung bei gleicher Anzahl der Mitarbeiter steigen, da intelligente Suchfunktionen die Bearbeitung von Dokumenten und Rechnungen schneller ermöglichen.

Die Transparenz von Beteiligungsverfahren bzw. Öffentlichkeitsbeteiligungen erscheint zu trennen von einer generellen Transparenz. Auch im Wege einer Digitalisierung erscheint es zwingend geboten einen Datenschutzstandart einzuhalten und auch im Wege der Zugänglichkeit von Dokumenten mit Verschlüsselungen, Zugriffsrechten etc. zu arbeiten. Generell kann jedoch zum einen eine Transparenz gesteigert werden, wo dies möglich ist. Gleichzeitig sind sichere Verfahren notwendig, um Schutz zu gewährleisten wo dieser geboten ist.

- c) *Welche digitalen Strategien sollten gefördert werden und wie können Kommunen bei der Digitalisierung unterstützt werden? Welche Reformen schlagen Sie gegebenenfalls vor?*

Hier sind viele einzelne Schritte möglich und wären zu nennen. Dies würde die Beantwortung hier überfrachten. Exemplarisch seien insbesondere aus der Sicht eines Juristen genannt.

Die Beteiligungsverfahren z.B. des BauGB, BImschG etc. sollten auch für eine digitale Bearbeitung und Einwendungsmöglichkeit offen sein. Die Anpassung des Rechts an digitale Bearbeitung und Teilnahme muss noch stärker ermöglicht werden. Hierbei sind Hürden wie „DE-Mail“ Standards, die europäisch nicht kompatibel sind abzubauen.

Sog. Schein-Rationalität sollten beseitigt werden. Die Zulassung von rechtlichen Handlungen per Fax birgt gegenüber dem elektronischen Handlungsweg zum einen kaum mehr Vorteile, zum anderen sind auch diese angreifbar, wenn auch geringeren Auswirkungen im Einzelfall.

Die EGovernment-Gesetze sollten einer weiteren Entwicklung unterzogen werden. Die Einlegung von Rechtsmitteln sollte schneller und nicht erst bei Eröffnung eines Zugangs zum Standard werden. Ggf. sollten Bevorzugung in der Bearbeitung oder geringe Gebühren im Wege eines „Nudging“ als Instrumente und Anreize gesetzt werden.

- d) *Welches Potenzial haben offene Daten auf kommunaler Ebene und wo und wie wird dieses bereits genutzt?*

Offene Daten haben dort eine Berechtigung und einen möglichen Einsatzort, wo unkritische Daten frei zugänglich sein sollen und eine Verbreitung sinnvoll oder sogar gewünscht ist.

Dies ist für Planverfahren, Vergaben, Stellenangebote etc. bereits vielfach umgesetzt.

- e) *Welchen Beitrag kann die Digitalisierung leisten, um z.B. die Transparenz politischer Entscheidungen auf kommunaler Ebene zu verbessern?*

Grundsätzlich kann durch das möglichst einfache zugänglich-machen von Daten Akzeptanz geschaffen werden. Gleichzeitig wird der Bürger durch die amtliche Zur-Verfügung-Stellung in die Lage versetzt seine Rechte schneller und besser wahrzunehmen.

Dennoch bleibt auch hier festzuhalten, dass trotz des Wesens von grds. Informationsfreiheit auch für Behörden und Kommunen strategisch, finanziell oder politisch sensible Daten einem Schutz unterliegen können müssen. Einen generellen Anspruch des Bürgers zu jedem Zeitpunkt nahezu alle Daten auch Zwischenstadien und Überlegungen abfragen oder abrufen zu können, darf es nicht geben. Dies ist für die Handlungsfähigkeit von elementarer Bedeutung.

6.

- a) *Welche Nutzungsmöglichkeiten des elektronischen Personalausweises sehen Sie für die Zukunft in den Kommunen?*

Die Nutzungsmöglichkeiten werden deutlich überschätzt. Bisher erscheint die Einführung kein Erfolg zu sein. Soweit bekannt kann nahezu allein die Abfrage der Punkte-Kartei in Flensburg mittels dieses Instruments bewerkstelligt werden. Nahezu alle anderen Nutzungsmöglichkeiten können in vielen Behörden auch ohne einen solchen Ausweis erlangt werden.

Neben der generellen Unkenntnis über die Möglichkeiten kommen die Kosten für Lesegeräte und die teils komplexe Handhabung hinzu.

- b) *Können Sie sich vorstellen, dass ein Großteil der Behördengänge in naher Zukunft auch über das Internet unter Verwendung des Ausweises erledigt, der*

*Servicecharakter der Verwaltung erhöht werden könnte und zudem damit Kosteneinsparungen einhergehen würden?*

Die Abbildung der Prozesse über das Internet im Rahmen einer Digitalen Gesamtstrategie erscheint gut vorstellbar bzw. alternativlos. Jedoch bestehen Zweifel, ob dies mittels des Elektronischen Ausweises geschehen wird bzw. geschehen sollte.

Kosteneinsparungen werden langfristig nach den Investitionskosten und den Schulungen über einen geringeren Personaleinsatz gut realisierbar sein. Gleichzeitig bleibt zu betonen, dass es wichtige Teile der Leistungs- oder Ordnungsverwaltung (SGB-Leistungen, Jugendhilfe, Gewerberecht, Ordnungs- und Polizeirecht) gibt, in denen der Ersatz eines persönlichen Erscheinens in den Behörden nicht nur nicht sinnvoll sein kann, sondern in denen dieser elementar ist. Zudem muss bedacht werden, ob ein vollständiger Paradigmenwechsel sinnvoll ist oder im Wege einer sowohl-als-auch-Strategie auch weiterhin ein Angebot der persönlichen (Sach-)Bearbeitung erfolgen sollte.

*c) Welche Bedeutung kommt sicheren und vertrauenswürden Kommunikationsmittel auf kommunaler Ebene zu, welchen Beitrag können sie zu einer erfolgreichen Digitalisierung der Verwaltung beisteuern und welche Möglichkeiten gibt es, deren Verbreitung und Akzeptanz weiter zu erhöhen?*

Aufgrund der Tatsache, dass eine „persönliche“ Einschätzung zum Sachbearbeiter fehlt oder geringer wird, muss sich der Bürger darauf verlassen können, dass die Kommunikationsmittel derer er sich bedient natürlich auf Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit überprüft und ggf. angepasst wurden. Dies muss als dynamischer Prozess begriffen werden, bei dem eine Entwicklung auch mit Gefahren und Missbrauch sowie einer Weiterentwicklung unterliegt. Dies ist eine Frage von Standards der Art des Zugangs und den hierfür aufwendbaren Kosten

Die Idee eines sicheren und verlässlichen Zugangs ist essentiell und gut. Dennoch sind die beschriebenen Entwicklungen zu berücksichtigen.

*7. Wie schneiden die deutschen Kommunen im internationalen Vergleich mit ausländischen Kommunen mit Blick auf die Digitalisierung und EGovernment-Angebote ab? Was können wir von Kommunen und Städten in andern Ländern lernen? Was ist aus Ihrer Sicht erforderlich, damit deutsche Kommunen im internationalen Vergleich auch bei der Digitalisierung zukünftig an der Spitze stehen?*

Ein genereller Vergleich erscheint im Rahmen dieses Fragebogens als zu weitgehend.

Dennoch lässt sich feststellen, dass die klassische Ausrichtung der Verwaltung in Deutschland weiterhin mit dem Bürokratiemodell von Weber wohl trefflich zu beschreiben ist. Dies erscheint aber nicht nur als Phänomen der Digitalisierung, sondern vielmehr ein durch die Verwaltungstradition geprägter gesellschaftlicher Zustand zu sein. Dies führt aber zu gesellschaftlichen Grundmustern zurück.

Die Frage einer Ausrichtung von gesellschaftlichen Grundwerten wie „Freiheit“ und „Gleichheit“ scheint in Deutschland vermehrt zur „Gleichheit“ und damit Regelungsbedürftigkeit auszuschlagen. Wünschenswert im Sinne einer

unbürokratischen Herangehensweise, für Transparenz und auch Teilhabe wäre aber eine Beachtung der Grundregel von Montesquieu:

„ Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen,  
dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“

Die Herangehensweise anderer Länder erscheint hier vielfach weniger komplex. Exemplarisch sei hier die Gründung einer GmbH in Estland genannt. Diese kann über das Internet innerhalb von 20min eine GmbH gegründet und angemeldet werden. In Deutschland erscheint dies bislang undenkbar.

Für einen Kulturwandel sind hier gesellschaftliche Erwartungen und Einstellungen zu ändern. Zudem müssen Struktur und Prozesse angepasst werden. Als Negativbeispiele seien exemplarisch der Standard für Verlegungen von Glasfaser auf ländlichen Grundstücken (Leerrohre statt einfacher Kabel wie in den Niederlanden) sowie die Etablierung des DE-Mail-Standards genannt.

8. *Welches Potenzial hat die Digitalisierung der kommunalen Ebene und des ländlichen Raumes aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger, etwa mit Blick auf weite Wege oder vorgegebene Öffnungszeiten? Welche Auswirkungen hat sie auf die Gestaltung moderner Arbeitsplätze, die Flexibilität von Arbeitszeitmodellen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Wie können die bestehenden Mobilitäts- und Logistikkonzepte für die Zukunft, insbesondere im ÖPNV, durch Digitalisierung angepasst werden?*

Die beschriebenen Prozesse lässt sich sämtlich im Wege einer digitalen Agenda und im Rahmen eines vom Bürger (nicht Kunden) gewünschten Service-Charakters optimieren.

Im Überblick sei genannt, dass eine Abkoppelung von starren Öffnungszeiten für die Bürger möglich ist. Gleichzeitig sind größere Flexibilität für Verwaltungsmitarbeiter möglich, da eine Bearbeitung abseits einer Anwesenheitskultur überhaupt erst realistisch möglich wird (digitale Akte).

Die Anpassung von Mobilitäts- und Logistikkonzepten erscheint hier zunächst eine Frage, die auf Seiten der Anbieter und weniger der Nachfrager (Kommune) entwickelt werden sollte.

9.
  - a) *Viele digitale Angebote der Kommunen sind vom flächendeckenden Ausbau von schnellem Internet abhängig. Sind die bisherigen Ausbaubemühungen des Bundes aus Ihrer Sicht ausreichend?*

Die Ausbaubemühungen des Bundes sind hilfreich, die Förderung von Konzepten zur Breitbanderschließung im Außenbereich sind gut. Die Arbeit des Breitbandbüros ist als positiv zu bewerten, wobei dieses mit der Anzahl überlastet scheint.

Insgesamt müssen die Anstrengungen aber verstetigt werden. Ausbau wird nicht bis 2018 abgeschlossen sein. Das Ziel einer 50Mbit/s Strategie erscheint zu wenig ambitioniert. Die Subventionierung von Vectoring-Leistungen wird als Investitionsbremse für NGA-Netze fungieren und ist daher zu überdenken.

Die Standards für NGA-Netze sollten insbesondere in der Peripherie deutlich gesenkt werden. Hier kann die Strategie der Niederlande mittels einfacher Verlegung von Kabeln einem weitestgehenden Ausbau von Glasfaser unterstützend wirken.

- b) *Welchen Beitrag kann die Zusammenarbeit zwischen Kommunen beim Breitbandausbau leisten? Wie bewerten Sie die Zusammenschlüsse in Zweckverbänden oder Genossenschaften?*

Die Zusammenarbeit in größeren Einheiten als einer Stadt oder Gemeinde ist ein essentieller Erfolgsfaktor. Dies zum einen, weil hier Transaktionskosten vermieden, Synergien gehoben sowie Spezialisierung ausgebildet werden können. Nur hierdurch lässt sich dauerhaft eine Wirtschaftlichkeit erzielen sowie die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse flächendeckend realisieren.

Die Etablierung von Zweckverbänden ist dabei eine kommunalrechtliche Organisationsform, gegen die zunächst keine Zweifel bestehen. Alternativ sollten hier auf Seiten der Kommunalwirtschaft auch die Stadtwerke sowie die Wirtschaftsförderungen als überwiegend in privatrechtlicher Form geführte Rechtssubjekte (GmbH) benannt werden. Hier wären geringere Beihilfehürden und ein Unterfallen unter den Begriff der Daseinsvorsorge / DAWI wünschenswert. Dennoch erscheinen auch die Freistellung der AGVO etc. hier als sinnvoll.

Sofern Privatpersonen an einer Gesellschaft beteiligt werden sollen, erscheint die Führung in Gestalt einer Genossenschaft zumindest als sehr demokratischer Weg der Beteiligung. Ob dies befördernd oder hemmend wirkt, wäre im Einzelfall zu hinterfragen.

- c) *Ist aus Ihrer Sicht für die flächendeckende Versorgung gerade im ländlichen Raum ein Universaldienst nötig?*

Ein Universaldienst ist nicht wünschenswert. Dieser würde sich lediglich an einem Mindeststandard orientieren und Entwicklungen ausbremsen.

Vielmehr müssen auch in Gewerbegebieten weitere Qualitätskriterien eingehalten werden. Der Bandbreitenbedarf entwickelt sich bereits heute Richtung Gigabit/s und dies nicht nur im Down-, sondern auch im Upload. Daher ist ein symmetrischer Ausbau essentiell. Viele kritische Dienste benötigen zudem niedrige Paketlaufzeiten und Latenzen im Netz. Es braucht also eine Netztopologie die störungsunanfällig ist und langfristigen Anforderungen gewachsen ist. Das ist im festnetzgebundenen Ausbau Glasfaser bis mindestens in die Gebäude (FTTB/H) und im ortsungebundenen Bereich WLAN und 5G. Deren Funkmasten brauchen selbstverständlich ebenso Glasfaseranschlüsse.

- d) *Welche Bedeutung kommt dem Aufbau von öffentlichen WLAN-Hotspots zu? Sehen Sie eine Unterstützung von Freifunkvereinen als geboten an?*

Öffentliche WLAN-Hotspots sind ein Standortfaktor. Bisher positiv besetzt, wenn dieser vorhanden ist. Schon bald wird es eine Umkehrung des Regel-Ausnahmeverhältnisses geben und das Fehlen eines solchen Angebotes wird als negativ und

kritisch bewertet. Für diese Infrastruktur wären Investitionen notwendig. Dies können viele Kommunen nicht leisten.

Aus diesem Grund sind Initiativen wie „Freifunk“ deutlich zu begrüßen und sollten eher gefördert als eingeschränkt werden. Kommunal sind diese ohne große Investitionen ein erster Schritt und wichtiger Abbau von Hürden.

10. Bitte skizzieren Sie aus Ihrer Sicht und vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungs- und Entwicklungsstands, in welche Richtung und unter welchen Umständen sich die Digitalisierung auf kommunaler Ebene und im ländlichen Raum Ihrer Meinung nach entwickeln wird?

Diese Frage sollte im Wege der Diskussion erörtert werden.

gez.

**Thomas Kerkhoff**